



**Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**

# Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift Führungskräfteausbildung Wasserwacht Bayern



Stand: 18.10.2019

Erlassen von der Landesleitung der Wasserwacht-Bayern  
des Bayerischen Roten Kreuzes, Garmischer Str. 19-21, 81373 München

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## Inhalt

<b>1. Ziel und Zweck</b> .....	5
<b>2. Zuständigkeiten</b> .....	6
<b>3. Lehrkräfte</b> .....	7
3.1 Ausbilder der Wasserwacht-Bayern .....	7
3.2 Ausbilder des Wasserwacht-Bezirks .....	7
3.3 Ausbilder der Kreis-Wasserwacht.....	8
3.4 Referenten.....	8
3.5 Lehrkräfte Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter) .....	8
3.6 Lehrkräfte Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer).....	8
3.7 Lehrkräfte Führen im Einsatz IV – Zugführer.....	9
3.8 Lehrkräfte Führen im Einsatz V – Verbandsführer (Zugführer/Kontingentführer Wasserrettungszug Bayern).....	9
3.9 Lehrkräfte Ausbilder Führungskräfteausbildung .....	9
<b>4. Lehrgang Führen im Einsatz I – Truppführer</b> .....	10
4.1 Träger und Durchführung der Ausbildung .....	10
4.2 Anmeldung zur Ausbildung.....	10
4.3 Voraussetzungen für die Ausbildung .....	10
4.4 Inhalt der Ausbildung.....	10
4.5 Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest.....	11
4.6 Abschluss der Ausbildung .....	12
4.7 Anerkennung von Vorleistungen .....	12
4.8 Fortbildung .....	12
<b>5. Lehrgang Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter)</b> .....	13
5.1 Träger und Durchführung der Ausbildung .....	13
5.2 Anmeldung zur Ausbildung.....	13
5.3 Voraussetzungen für die Ausbildung .....	13
5.4 Inhalt der Ausbildung.....	13
5.5 Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest.....	14

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

5.6	Abschluss der Ausbildung .....	15
5.7	Anerkennung von Vorleistungen .....	15
5.8	Fortbildung .....	15
<b>6.</b>	<b>Lehrgang Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer)</b> .....	<b>15</b>
6.1	Träger und Durchführung der Ausbildung .....	15
6.2	Anmeldung zur Ausbildung.....	16
6.3	Voraussetzungen für die Ausbildung .....	16
6.4	Inhalt der Ausbildung.....	16
6.5	Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest.....	17
6.6	Abschluss der Ausbildung .....	18
6.7	Anerkennung von Vorleistungen .....	18
6.8	Fortbildung .....	18
<b>7.</b>	<b>Lehrgang Führen im Einsatz IV – Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung)</b>	<b>19</b>
7.1	Träger und Durchführung der Ausbildung .....	19
7.2	Anmeldung zur Ausbildung.....	19
7.3	Voraussetzungen für die Ausbildung .....	19
7.4	Inhalt der Ausbildung.....	20
7.5	Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest.....	20
7.6	Abschluss der Ausbildung .....	21
7.7	Anerkennung von Vorleistungen .....	21
7.8	Fortbildung .....	21
<b>8.</b>	<b>Lehrgang Führen im Einsatz V – Verbandsführer (Zugführer/Kontingentführer Wasserrettungszug Bayern)</b> .....	<b>22</b>
8.1	Träger und Durchführung der Ausbildung .....	22
8.2	Anmeldung zur Ausbildung.....	22
8.3	Voraussetzungen für die Ausbildung .....	22
8.4	Inhalt der Ausbildung.....	22
8.5	Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest.....	23
8.6	Abschluss der Ausbildung .....	24
8.7	Anerkennung von Vorleistungen .....	24
8.8	Fortbildung .....	24
<b>9.</b>	<b>Lehrgang Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter)</b> .....	<b>25</b>

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

9.1	Träger und Durchführung der Ausbildung .....	25
9.2	Anmeldung zur Ausbildung.....	25
9.3	Voraussetzungen für die Ausbildung .....	25
9.4	Inhalt der Ausbildung.....	26
9.5	Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest.....	26
9.6	Abschluss der Ausbildung .....	27
9.7	Entziehung des Lehrscheines .....	28
9.8	Anerkennung von Vorleistungen .....	28
9.9	Fortbildung .....	28
<b>10.</b>	<b>Lehrgang Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung)</b> .....	<b>28</b>
10.1	Träger und Durchführung der Ausbildung .....	28
10.2	Anmeldung zur Ausbildung .....	29
10.3	Voraussetzungen für die Ausbildung.....	29
10.4	Inhalt der Ausbildung.....	29
10.5	Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest.....	30
10.6	Abschluss der Ausbildung .....	31
10.7	Entziehung des Lehrscheines .....	31
10.8	Anerkennung von Vorleistungen .....	31
10.9	Fortbildung .....	32

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## Präambel

Diese Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift ist die Grundlage einer einheitlichen Gestaltung der Führungskräfteausbildung durch die Wasserwacht-Bayern.

### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für m/w/d.

## 1. Ziel und Zweck

Die Wasserwacht-Bayern führt in Bayern den Wasserrettungsdienst nach den Vorgaben des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (in der jeweils gültigen Fassung) durch. Bei Großschadenslagen und Katastrophen kommen Einheiten der Wasserwacht-Bayern auch überregional zum Einsatz.

Die Führung der eingesetzten Kräfte, sowohl im Rahmen des Wachdienstes, des Wasserrettungsdienstes als auch im Rahmen von Großschadenslagen und Katastrophen übernehmen Führungskräfte der Wasserwacht:

- Trupfführer
- Gruppenführer (Wachleiter)
- Gruppenführer (SEG-Führer)
- Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung)
- Verbandsführer (Zugführer/Kontingentführer Wasserrettungszug Bayern)

Diese Führungskräfte werden für ihre Aufgaben durch entsprechende Lehrgänge qualifiziert. Die vorliegende Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift gilt verbindlich für die Wasserwacht in Bayern.

Die Aufgabenfelder und Einsatzmöglichkeiten der Führungskräfte regelt die Dienstvorschrift der Wasserwacht-Bayern in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ausbildung ist anwendungsorientiert und praxisnah zu gestalten. Die zeitliche Gewichtung der Bestandteile der jeweiligen Ausbildung muss ausgewogen und schlüssig sein. Ausreichendes Praxistraining (sollte mind. 50 Prozent gemessen an der Gesamtstundenzahl betragen) ist verbindlicher Teil der Ausbildung – aus Gründen der Durchführbarkeit, Ressourcenschonung und Risikominimierung sollte dies in Form von Fallsimulationen für Führungskräfte umgesetzt werden.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Zum Erreichen des Ausbildungsziels sind neben der Teilnahme an den jeweiligen Präsenzkursen jeweils Selbstlernphasen sowie praktische Vorbereitung erforderlich.

Die Ausbildung soll sicherstellen, dass

- ein Truppführer in der Lage ist, einen Rettungsschwimmer- oder Wasserretter-Trupp im Rahmen der Auftragstaktik zu führen.
- ein Gruppenführer (Wachleiter) in der Lage ist, eine Wachgruppe an einer Wasserrettungsstation oder einem ortsfesten Stützpunkt bzw. eine stationäre Schnelleinsatzgruppe an einer zugehörigen Wasserrettungsstation im Rahmen der Auftragstaktik zu führen.
- ein Gruppenführer (SEG-Führer) in der Lage ist, eine mobile und ortsfeste Schnelleinsatzgruppe im Rahmen der Auftragstaktik zu führen.
- ein Zugführer (EL WR) in der Lage ist, Wasserrettungseinsätze als Einsatzleiter Wasserrettung mit erhöhtem Koordinierungsbedarf abzuwickeln, einen Wasserrettungszug bzw. alle an einer Wasserrettung beteiligten Einsatzkräfte im Rahmen der Auftragstaktik zu führen.
- ein Verbandsführer (Zugführer/Kontingentsführer Wasserrettungszug Bayern) in der Lage ist, einen oder mehrere Wasserrettungszüge, den Wasserrettungszug Bayern bzw. ein Kontingent für die Wasserrettung im Rahmen der Auftragstaktik zu führen. Außerdem ist ein Einsatz in einem Führungsstab bei Katastrophenfällen möglich.

Die notwendigen Informationen, wo Vorbereitungsunterlagen für die einzelnen Lehrgänge zu finden sind, sollen den Teilnehmern mindestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn zugänglich gemacht werden.

Eine Unterrichtseinheit gemäß dieser Vorschrift umfasst 45 Minuten. Die für die jeweilige Ausbildung vorgegebene Mindestanzahl von Unterrichtseinheiten umfasst den Zeiteinsatz für die Ausbildung incl. der Zeiten für die Abschlussprüfungen.

## 2. Zuständigkeiten

Der Landesleitung der Wasserwacht-Bayern ist verantwortlich für

- Zielsetzung
- Inhalte
- Erarbeitung von Richtlinien.

Sie stellt sicher, dass die gemäß dieser Vorschrift durchgeführte Ausbildung und Prüfung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Die Wasserwacht-Bayern/Wasserwacht-Bezirk/Kreis-Wasserwacht sind für die

- Regelung des Anmeldeverfahrens
- die Kontrolle und Nachweiserbringung der notwendigen Teilnahmevoraussetzungen
- die Ausstellung von Urkunden und
- die Erfassung der Lehrgänge in eVewa,

für die diejenigen Module der Führungskräfteausbildung verantwortlich, deren Trägerschaft diesen jeweils obliegt.

### **3. Lehrkräfte**

#### 3.1 Ausbilder der Wasserwacht-Bayern

Die Wasserwacht-Bayern kann für die laufende Wahlperiode Ausbilder für jede Stufe der Führungskräfteausbildung berufen und einsetzen. Diese müssen Inhaber eines gültigen Lehrscheins über die jeweilige Ausbildungsstufe sein, für die sie ausbilden sollen.

Außerdem kann die Wasserwacht-Bayern einen Landesausbilder (LAB) Führungskräfteausbildung berufen. Er leitet die Landeslehrgruppe Führungskräfteausbildung. Der Landesausbilder muss im Besitz eines gültigen Lehrscheins Führen im Einsatz III und IV der Wasserwacht sein und über die Ausbildung zum Verbandsführer (Zugführer/Kontingentführer Wasserrettungszug Bayern) verfügen.

Die Bestellung erfolgt durch die Wasserwacht-Bayern.

#### 3.2 Ausbilder des Wasserwacht-Bezirks

Der Wasserwacht-Bezirk beruft für die laufende Wahlperiode Ausbilder für die Ausbildungsstufe Führen im Einsatz III und IV. Es besteht die Möglichkeit auch Ausbilder für die Stufen Führen im Einsatz I und II zu berufen, wenn der Wasserwacht-Bezirk in eigener Zuständigkeit diese Module anbietet. Diese müssen Inhaber eines gültigen Lehrscheins über die jeweilige Ausbildungsstufe sein, die sie ausbilden sollen.

Außerdem kann der Wasserwacht-Bezirk einen Bezirksausbilder (BAB) Führungskräfteausbildung berufen. Dieser leitet die Bezirkslehrgruppe Führungskräfteausbildung und stellt dann die fachliche und methodische Qualität der

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Ausbilder Führungskräfteausbildung in seinem Zuständigkeitsbereich sicher.

Ein Bezirksausbilder muss im Besitz eines gültigen Lehrscheins Führen im Einsatz III und IV der Wasserwacht sein.

Die Bestellung erfolgt durch den zuständigen Wasserwacht-Bezirk.

### 3.3 Ausbilder der Kreis-Wasserwacht

Die Kreis-Wasserwacht beruft für die laufende Wahlperiode Ausbilder für die Ausbildungsstufe Führen im Einsatz I und II. Er muss Inhaber eines gültigen Lehrscheins über die jeweilige Ausbildungsstufe sein, die er ausbilden soll.

Die Bestellung erfolgt durch die zuständige Kreis-Wasserwacht.

### 3.4 Referenten

Vom Träger des Lehrgangs können für einzelne Themen auch Fachreferenten mit entsprechender Fachkenntnis eingesetzt werden.

### 3.5 Lehrkräfte Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter)

Lehrgänge Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter) werden von einem Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter), bzw. Ausbilder Führungskräfteausbildung (ehemals Multiplikatoren) der Wasserwacht geleitet, durchgeführt und geprüft. Als Referenten und Ausbildungshelfer können geeignete weitere Personen eingesetzt werden. Die Prüfung wird vom Lehrgangsleiter abgenommen.

### 3.6 Lehrkräfte Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer)

Lehrgänge Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG Führer) werden von einem Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) der Wasserwacht geleitet, durchgeführt und geprüft. Als Referenten und Ausbildungshelfer können geeignete weitere Personen eingesetzt werden. Die Prüfung wird von einem Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) oder höherwertiger abgenommen.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	



### 3.7 Lehrkräfte Führen im Einsatz IV – Zugführer

Lehrgänge Führen im Einsatz IV – Zugführer werden von einem Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz IV – Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung) der Wasserwacht geleitet, durchgeführt und geprüft. Als Referenten und Ausbildungshelfer können geeignete weitere Personen eingesetzt werden. Die Prüfung wird von einem Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz IV – Zugführer oder höherwertiger abgenommen.

### 3.8 Lehrkräfte Führen im Einsatz V – Verbandsführer (Zugführer/Kontingentführer Wasserrettungszug Bayern)

Lehrgänge Führen im Einsatz V – Verbandsführer werden von einem von der Wasserwacht Bayern dafür bestellten Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung) geleitet, durchgeführt und geprüft. Als Referenten und Ausbildungshelfer können geeignete weitere Personen eingesetzt werden. Die Prüfung wird von mindestens zwei von der Wasserwacht Bayern dafür bestellten Ausbildern Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung) abgenommen.

### 3.9 Lehrkräfte Ausbilder Führungskräfteausbildung

Lehrgänge Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter) werden von einem vom Wasserwacht-Bezirk dafür bestellten Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung) geleitet, durchgeführt und geprüft. Als Ausbildungshelfer können geeignete weitere Personen eingesetzt werden. Die Prüfung wird von zwei vom Wasserwacht-Bezirk dafür bestellten Ausbildern abgenommen.

Lehrgänge Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung) werden von einem von der Wasserwacht-Bayern dafür bestellten Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung) geleitet, durchgeführt und geprüft. Als Ausbildungshelfer können geeignete weitere Personen eingesetzt werden. Die Prüfung wird von zwei von der Wasserwacht-Bayern dafür

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

bestellten Ausbildern abgenommen.

## 4. Lehrgang Führen im Einsatz I – Truppführer

### 4.1 Träger und Durchführung der Ausbildung

Die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung wird von der Wasserwacht-Bayern auf die Kreis-Wasserwacht delegiert.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch hierzu von der zuständigen Verbandsebene beauftragte Ausbilder. Die Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen.

Am Lehrgang sollen mindestens 8, jedoch höchstens 12 Personen teilnehmen.

### 4.2 Anmeldung zur Ausbildung

Interessenten, die nachfolgend genannte Voraussetzung erfüllen, werden von ihren örtlichen Wasserwacht-Gliederungen zur Teilnahme an einer Ausbildung zum Truppführer bei der zuständigen Kreis-Wasserwacht gemeldet. Das Anmeldeverfahren regelt die Kreis-Wasserwacht.

### 4.3 Voraussetzungen für die Ausbildung

Bewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Vollendung des 16. Lebensjahres vor Beginn der Ausbildung
- bei Minderjährigen schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Ausbildung
- aktives Mitglied in der BRK-Wasserwacht
- abgeschlossene Ausbildung Wasserretter vor Beginn der Ausbildung
- erfolgreich absolvierte Eigenvorbereitung und Eingangstest, bei Lehrgangsbeginn nachgewiesen in der E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern

### 4.4 Inhalt der Ausbildung

Die praktische und theoretische Ausbildung zum Truppführer umfassen die Grundkenntnisse aus der Führungslehre, der Menschenführung, der Sicherheit sowie die Abwicklung von Einsätzen und deren Dokumentation.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Lehrplan. Die Ausbildung umfasst mindestens 16 UE á 45 Minuten Präsenzzeit in Theorie und Praxis.

Vorausgehen eine eigene Vorbereitungszeit durch den Teilnehmer gem. den Vorgaben aus dem Stoffverteilungsplan sowie die Absolvierung eines Eingangstests über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern. Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Eingangstests ist spätestens am ersten Lehrgangstag vorzulegen.

Die Ausbildung umfasst u. a. folgende Themenblöcke:

- Rechtsgrundlagen
- Grundlagen im Wasserrettungsdienst
- Grundlagen in der Menschenführung
- Sicherheit im Einsatz
- Führungsvorgang auf Ebene des Truppführers
- Einsätze als Truppführer
- Dokumentation

Die genauen Inhalte und die Verteilung auf Vorbereitungs- und Präsenzzeit regelt der Stoffverteilungsplan.

#### 4.5 Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest

Der Eingangstest besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei handelt es sich um 20 Fragen aus den Themenbereichen der Ausbildung zum Wasserretter (bspw. Schwerpunkt Einsatzgrundlagen, Einsatztaktik, Sicherheit, Organisationskunde, Team-Arbeit und Team-Führung usw.), bzw. Inhalte aus der Eigenvorbereitung. Bei den Fragen handelt es sich um Single-Choice – Fragen – 1 Antwort ist richtig von 4 Auswahlmöglichkeiten.

Der Test ist bereits vor Lehrgangsbeginn über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern zu absolvieren.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden.

Zum Abschlusstest zugelassen werden kann der Teilnehmer nur, wenn er mindestens 80 Prozent der Präsenzzeit am Unterricht teilgenommen hat.

Der Abschlusstest besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Die Theorie besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei werden 15 Fragen (Single-Choice - Fragen – 1 Antwort richtig aus 4 Auswahlmöglichkeiten) aus den gesamten Themengebieten des Lehrgangs Führen im Einsatz I – Truppführer gestellt.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden. Wenn weniger als 75 Prozent, aber mehr als 66 Prozent erreicht wurden, muss zusätzlich ein weiterer mündlicher Prüfungsteil mit 5 Fragen (jede Frage wird mit maximal einem Punkt bewertet) durchgeführt werden. Der mündliche Teil ist bestanden, wenn mindestens 3 Punkte erreicht werden.

Der praktische Teil beinhaltet die aktive und erfolgreiche Teilnahme an den praktischen Elementen des Lehrgangs.

#### 4.6 Abschluss der Ausbildung

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat

#### **Führen im Einsatz I – Truppführer**

und haben damit die Grundlage für die Teilnahme am Modul II geschaffen.

Die Ausstellung, Registrierung und Dokumentation in eVewa hat durch den Träger der Ausbildung zu erfolgen.

#### 4.7 Anerkennung von Vorleistungen

Bereits erworbene Führungsqualifikationen in dieser Ausbildungshöhe aus anderen Bundesländern, der Bundeswehr, der Polizei und von anderen Hilfeleistungsunternehmen können vom jeweiligen Wasserwacht-Bezirk anerkannt werden. Es ist sicherzustellen, dass eine Einweisung in die Führungsaufgaben im Bereich des Wasserrettungsdienstes in der Ebene des Truppführers erfolgt. Zudem müssen für eine Anerkennung die Voraussetzungen aus Nr. 4.3 erfüllt sein.

#### 4.8 Fortbildung

Fortbildungen dienen der Vertiefung und Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit soll in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen teilgenommen werden. Die Wasserwacht-Bayern kann Art, Umfang und Häufigkeit dieser Fortbildungsveranstaltungen sowie entsprechende Anerkennungsregeln für das eigene Verbandsgebiet festlegen. Eine Delegation an die nachgeordneten Gliederungen ist möglich.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## 5. Lehrgang Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter)

### 5.1 Träger und Durchführung der Ausbildung

Die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung wird von der Wasserwacht-Bayern auf die Kreis-Wasserwacht delegiert.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch hierzu von der zuständigen Verbandsebene beauftragte Ausbilder. Die Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen.

Am Lehrgang sollen mindestens 8, jedoch höchstens 12 Personen teilnehmen.

### 5.2 Anmeldung zur Ausbildung

Interessenten, die nachfolgend genannte Voraussetzung erfüllen, werden von ihren örtlichen Wasserwacht-Gliederungen zur Teilnahme an einer Ausbildung zum Gruppenführer (Wachleiter) bei der zuständigen Kreis-Wasserwacht gemeldet. Das Anmeldeverfahren regelt die Kreis-Wasserwacht.

### 5.3 Voraussetzungen für die Ausbildung

Bewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres vor Beginn der Ausbildung
- aktives Mitglied in der BRK-Wasserwacht
- abgeschlossene Ausbildung Führen im Einsatz I – Truppführer
- erfolgreich absolvierte Eigenvorbereitung und Eingangstest, bei Lehrgangsbeginn nachgewiesen in der E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern

### 5.4 Inhalt der Ausbildung

Die praktische und theoretische Ausbildung zum Gruppenführer (Wachleiter) umfassen weiterführenden Kenntnisse aus der Führungslehre, der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Abwicklung von Einsätzen auf Gruppenführerebene und deren Dokumentation.

Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Lehrplan. Die Ausbildung umfasst mindestens 16 UE á 45 Minuten Präsenzzeit in Theorie und Praxis.

Vorausgehen eine eigene Vorbereitungszeit durch den Teilnehmer gem. den Vorgaben aus dem Stoffverteilungsplan sowie die Absolvierung eines Eingangstests

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern. Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Eingangstests ist spätestens am ersten Lehrgangstag vorzulegen.

Die Ausbildung umfasst u. a. folgende Themenblöcke:

- Rechtsgrundlagen
- Wache, Wachmannschaft, Wachleiter
- Einsätze und Einsatzabläufe im Rahmen des Wachdienstes
- Dokumentation

Die genauen Inhalte und die Verteilung auf Vorbereitungs- und Präsenzzeit regelt der Stoffverteilungsplan.

## 5.5 Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest

Der Eingangstest besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei handelt es sich um 20 Fragen aus der Ausbildung Führen im Einsatz I – Truppführer, sowie Inhalte aus der Eigenvorbereitung. Bei den Fragen handelt es sich um Single-Choice – Fragen – 1 Antwort ist richtig von 4 Auswahlmöglichkeiten.

Der Test ist bereits vor Lehrgangsbeginn über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern zu absolvieren.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden.

Zum Abschlusstest zugelassen werden kann der Teilnehmer nur, wenn er mindestens 80 Prozent der Präsenzzeit am Unterricht teilgenommen hat.

Der Abschlusstest besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Die Theorie besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei werden 15 Fragen (Single-Choice - Fragen – 1 Antwort richtig aus 4 Auswahlmöglichkeiten) aus den gesamten Themengebieten des Lehrgangs Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter) gestellt.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden. Wenn weniger als 75 Prozent, aber mehr als 66 Prozent erreicht wurden, muss zusätzlich ein weiterer mündlicher Prüfungsteil mit 5 Fragen (jede Frage wird mit maximal einem Punkt bewertet) durchgeführt werden. Der mündliche Teil ist bestanden, wenn mindestens 3 Punkte erreicht werden.

Der praktische Teil beinhaltet die aktive und erfolgreiche Teilnahme an den praktischen Elementen des Lehrgangs.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## 5.6 Abschluss der Ausbildung

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat

### **Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter)**

und können damit als

#### **Wachleiter**

eingesetzt (vorausgesetzt es erfolgt von der jeweiligen Gliederung eine Bestellung) werden.

Die Ausstellung, Registrierung und Dokumentation in eVewa hat durch den Träger der Ausbildung zu erfolgen.

## 5.7 Anerkennung von Vorleistungen

Bereits erworbene Führungsqualifikationen in dieser Ausbildungshöhe aus anderen Bundesländern, der Bundeswehr, der Polizei und von anderen Hilfeleistungsunternehmen können vom jeweiligen Wasserwacht-Bezirk anerkannt werden. Es ist sicherzustellen, dass eine Einweisung in die Führungsaufgaben im Bereich des Wasserrettungsdienstes in der Ebene des Gruppenführers (Wachleiter) erfolgt. Zudem müssen für eine Anerkennung die Voraussetzungen aus Nr. 5.3 erfüllt sein.

## 5.8 Fortbildung

Fortbildungen dienen der Vertiefung und Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit soll in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen teilgenommen werden. Die Wasserwacht-Bayern kann Art, Umfang und Häufigkeit dieser Fortbildungsveranstaltungen sowie entsprechende Anerkennungsregeln für das eigene Verbandsgebiet festlegen. Eine Delegation an die nachgeordneten Gliederungen ist möglich.

## **6. Lehrgang Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer)**

### 6.1 Träger und Durchführung der Ausbildung

Die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung wird von der Wasserwacht-Bayern auf den Wasserwacht-Bezirk delegiert.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch hierzu von der zuständigen Verbandsebene beauftragte Ausbilder. Die Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen.

Am Lehrgang sollen mindestens 8, jedoch höchstens 12 Personen teilnehmen.

## 6.2 Anmeldung zur Ausbildung

Interessenten, die nachfolgend genannte Voraussetzung erfüllen, werden von ihren örtlichen Wasserwacht-Gliederungen zur Teilnahme an einer Ausbildung zum Gruppenführer (SEG-Führer) über die zuständige Kreis-Wasserwacht beim Wasserwacht-Bezirk gemeldet. Das Anmeldeverfahren regelt der Wasserwacht-Bezirk.

## 6.3 Voraussetzungen für die Ausbildung

Bewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Vollendung des 21. Lebensjahres vor Beginn der Ausbildung
- aktives Mitglied in der BRK-Wasserwacht und regelmäßige Teilnahme am Wachdienst und Wasserrettungsdienst
- abgeschlossene Ausbildung Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter)
- erfolgreich absolvierte Eigenvorbereitung und Eingangstest, bei Lehrgangsbeginn nachgewiesen in der E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern
- Mindestens zweijährige Hospitation/Aktive Teilnahme im Wasserrettungsdienst im Rahmen von Einsätzen/Übungen in einer Wachstation, bzw. einer mobilen oder stationären Schnelleinsatzgruppe Wasserrettungsdienst

## 6.4 Inhalt der Ausbildung

Die praktische und theoretische Ausbildung zum Gruppenführer (SEG-Führer) umfassen die Grundkenntnisse aus der Führungslehre, der Sicherheit sowie die Abwicklung von Einsätzen und deren Dokumentation.

Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Lehrplan. Die Ausbildung umfasst mindestens 24 UE á 45 Minuten Präsenzzeit in Theorie und Praxis.

Vorausgehen eine eigene Vorbereitungszeit durch den Teilnehmer gem. den Vorgaben aus dem Stoffverteilungsplan sowie die Absolvierung eines Eingangstests

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	



über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern. Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Eingangstests ist spätestens am ersten Lehrgangstag vorzulegen.

Die Ausbildung umfasst u. a. folgende Themenblöcke:

- Rechtsgrundlagen und Qualitätsmanagement
- Führungsvorgang und Zusammenarbeit
- Umgang mit Presse, Dokumentation
- Sicherheit im Einsatz, Einsätze auf Gruppenführerebene
- Retter- u. Helferfreistellung

Die genauen Inhalte und die Verteilung auf Vorbereitungs- und Präsenzzeit regelt der Stoffverteilungsplan.

## 6.5 Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest

Der Eingangstest besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei handelt es sich um 20 Fragen aus der Ausbildung Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter), sowie Inhalte aus der Eigenvorbereitung. Bei den Fragen handelt es sich um Single-Choice – Fragen – 1 Antwort ist richtig von 4 Auswahlmöglichkeiten.

Der Test ist bereits vor Lehrgangsbeginn über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern zu absolvieren.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden.

Zum Abschlusstest zugelassen werden kann der Teilnehmer nur, wenn er mindestens 80 Prozent der Präsenzzeit am Unterricht teilgenommen hat.

Der Abschlusstest besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Die Theorie besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei werden 15 Fragen (Single-Choice - Fragen – 1 Antwort richtig aus 4 Auswahlmöglichkeiten) aus den gesamten Themengebieten des Lehrgangs Führen im Einsatz II – Gruppenführer (SEG-Führer) gestellt.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden. Wenn weniger als 75 Prozent, aber mehr als 66 Prozent erreicht wurden, muss zusätzlich ein weiterer mündlicher Prüfungsteil mit 5 Fragen (jede Frage wird mit maximal einem Punkt bewertet) durchgeführt werden. Der mündliche Teil ist bestanden, wenn mindestens 3 Punkte erreicht werden.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Der praktische Teil beinhaltet die aktive und erfolgreiche Teilnahme an den praktischen Elementen des Lehrgangs.

## 6.6 Abschluss der Ausbildung

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat

### **Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer)**

und können damit als

#### **SEG-Führer**

eingesetzt (vorausgesetzt es erfolgt von der jeweiligen Gliederung eine Bestellung) werden.

Die Ausstellung, Registrierung und Dokumentation in eVewa hat durch den Träger der Ausbildung zu erfolgen.

## 6.7 Anerkennung von Vorleistungen

Bereits erworbene Führungsqualifikationen in dieser Ausbildungshöhe aus anderen Bundesländern, der Bundeswehr, der Polizei und von anderen Hilfeleistungsunternehmen können vom jeweiligen Wasserwacht-Bezirk anerkannt werden. Es ist sicherzustellen, dass eine Einweisung in die Führungsaufgaben im Bereich des Wasserrettungsdienstes in der Ebene des Gruppenführers (SEG-Führer) erfolgt. Zudem müssen für eine Anerkennung die Voraussetzungen aus Nr. 6.3 erfüllt sein.

## 6.8 Fortbildung

Fortbildungen dienen der Vertiefung und Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit soll in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen teilgenommen werden. Die Wasserwacht-Bayern kann Art, Umfang und Häufigkeit dieser Fortbildungsveranstaltungen sowie entsprechende Anerkennungsregeln für das eigene Verbandsgebiet festlegen. Eine Delegation an die nachfolgenden Gliederungen ist möglich.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## 7. Lehrgang Führen im Einsatz IV – Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung)

### 7.1 Träger und Durchführung der Ausbildung

Die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung obliegt grundsätzlich der Wasserwacht-Bayern. Die Wasserwacht-Bayern kann die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung auch auf den Wasserwacht-Bezirk delegieren.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch hierzu von der zuständigen Verbandsebene beauftragte Ausbilder. Die Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen.

Am Lehrgang sollen mindestens 8, jedoch höchstens 12 Personen teilnehmen.

### 7.2 Anmeldung zur Ausbildung

Interessenten, die nachfolgend genannte Voraussetzung erfüllen, werden von ihren örtlichen Wasserwacht-Gliederungen zur Teilnahme an einer Ausbildung zum Zugführer über die zuständige Kreis-Wasserwacht beim Wasserwacht-Bezirk an die Wasserwacht-Bayern gemeldet. Wird die Trägerschaft auf den Wasserwacht-Bezirk delegiert, besteht keine Notwendigkeit dies an die Wasserwacht-Bayern weiter zu melden. Das Anmeldeverfahren regelt der jeweils Durchführende.

### 7.3 Voraussetzungen für die Ausbildung

Bewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Vollendung des 24. Lebensjahres vor Beginn der Ausbildung
- aktives Mitglied in der BRK-Wasserwacht und regelmäßige Teilnahme am Wachdienst und Wasserrettungsdienst
- abgeschlossene Ausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer)
- erfolgreich absolvierte Eigenvorbereitung und Eingangstest, bei Lehrgangsbeginn nachgewiesen in der E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern
- Mindestens dreijährige Tätigkeit als SEG-Führer (Vorlage der Bestellung)

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## 7.4 Inhalt der Ausbildung

Die praktische und theoretische Ausbildung zum Zugführer umfassen die Grundkenntnisse aus der Führungslehre, der Sicherheit sowie die Abwicklung von Einsätzen, deren Dokumentation, Regeln der Zusammenarbeit.

Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Lehrplan. Die Ausbildung umfasst mindestens 32 UE á 45 Minuten Präsenzzeit in Theorie und Praxis.

Vorausgehen eine eigene Vorbereitungszeit durch den Teilnehmer gem. den Vorgaben aus dem Stoffverteilungsplan sowie die Absolvierung eines Eingangstests über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern. Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Eingangstests ist spätestens am ersten Lehrgangstag vorzulegen.

Die Ausbildung umfasst u. a. folgende Themenblöcke:

- Führungsvorgang auf Ebene Zugführers/EL WR mit Lagevorträgen
- Grundlagen der Stabsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- Umgang mit geschlossenen Verbänden
- Sicherheitsabstellungen und Deichsicherungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit

Die genauen Inhalte und die Verteilung auf Vorbereitungs- und Präsenzzeit regelt der Stoffverteilungsplan.

## 7.5 Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest

Der Eingangstest besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei handelt es sich um 20 Fragen aus der Ausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer), sowie Inhalte aus der Eigenvorbereitung. Bei den Fragen handelt es sich um Single-Choice – Fragen – 1 Antwort ist richtig von 4 Auswählmöglichkeiten.

Der Test ist bereits vor Lehrgangsbeginn über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern zu absolvieren.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden.

Zum Abschlusstest zugelassen werden kann der Teilnehmer nur, wenn er mindestens 80 Prozent der Präsenzzeit am Unterricht teilgenommen hat.

Der Abschlusstest besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Die Theorie besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei werden 15 Fragen (Single-Choice -

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Fragen – 1 Antwort richtig aus 4 Auswahlmöglichkeiten) aus den gesamten Themengebieten des Lehrgangs Führen im Einsatz IV – Zugführer gestellt.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden. Wenn weniger als 75 Prozent, aber mehr als 66 Prozent erreicht wurden, muss zusätzlich ein weiterer mündlicher Prüfungsteil mit 5 Fragen (jede Frage wird mit maximal einem Punkt bewertet) durchgeführt werden. Der mündliche Teil ist bestanden, wenn mindestens 3 Punkte erreicht werden.

Der praktische Teil beinhaltet die aktive und erfolgreiche Teilnahme an den praktischen Elementen des Lehrgangs. Dabei wird ein Simulationsbeispiel, welches der Ausbilder festlegt, bewertet.

## 7.6 Abschluss der Ausbildung

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat

### **Führen im Einsatz IV – Zugführer**

und können damit als

### **Zugführer/Einsatzleiter Wasserrettung**

eingesetzt (vorausgesetzt es erfolgt von der jeweiligen Gliederung eine Bestellung) werden.

Die Ausstellung, Registrierung und Dokumentation in eVewa hat durch den Träger der Ausbildung zu erfolgen.

## 7.7 Anerkennung von Vorleistungen

Bereits erworbene Führungsqualifikationen in dieser Ausbildungshöhe aus anderen Bundesländern, der Bundeswehr, der Polizei und von anderen Hilfeleistungsunternehmen können vom jeweiligen Wasserwacht-Bezirk anerkannt werden. Es ist sicherzustellen, dass eine Einweisung in die Führungsaufgaben im Bereich des Wasserrettungsdienstes in der Ebene des Zugführers erfolgt. Zudem müssen für eine Anerkennung die Voraussetzungen aus Nr. 7.3 erfüllt sein.

## 7.8 Fortbildung

Fortbildungen dienen der Vertiefung und Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit soll in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen teilgenommen werden. Die Wasserwacht-Bayern kann Art, Umfang und Häufigkeit dieser Fortbildungsveranstaltungen sowie entsprechende

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Anerkennungsregeln für das eigene Verbandsgebiet festlegen. Eine Delegation an die nachgeordneten Gliederungen ist möglich.

## **8. Lehrgang Führen im Einsatz V – Verbandsführer (Zugführer/Kontingentführer Wasserrettungszug Bayern)**

### 8.1 Träger und Durchführung der Ausbildung

Die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung obliegt der Wasserwacht-Bayern.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch hierzu von der zuständigen Verbandsebene beauftragte Ausbilder. Die Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen.

Am Lehrgang sollen mindestens 8, jedoch höchstens 12 Personen teilnehmen.

### 8.2 Anmeldung zur Ausbildung

Interessenten, die nachfolgend genannte Voraussetzung erfüllen, werden von ihrem Wasserwacht-Bezirk an die Wasserwacht-Bayern gemeldet. Das Anmeldeverfahren regelt die Wasserwacht-Bayern.

### 8.3 Voraussetzungen für die Ausbildung

Bewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- aktives Mitglied in der BRK-Wasserwacht und regelmäßige Teilnahme am Wachdienst und Wasserrettungsdienst
- abgeschlossene Ausbildung Führen im Einsatz IV – Zugführer
- erfolgreich absolvierte Eigenvorbereitung und Eingangstest, bei Lehrgangsbeginn nachgewiesen in der E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern
- Mindestens dreijährige, nachgewiesene Tätigkeit als Zugführer/Einsatzleiter Wasserrettung (Vorlage der Bestellung und Vorlage von zwei anonymisierten Einsatzprotokollen)

### 8.4 Inhalt der Ausbildung

Die praktische und theoretische Ausbildung zum Verbandsführer (Zugführer/Kontingentführer Wasserrettungszug Bayern) umfassen die

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Grundkenntnisse aus der Führungslehre in der jeweiligen Stufe, der Sicherheit sowie die Abwicklung von Einsätzen, deren Dokumentation, die Stabsarbeit, der Aufgaben eines Verbandsführers.

Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Lehrplan. Die Ausbildung umfasst mindestens 36 UE á 45 Minuten Präsenzzeit in Theorie und Praxis.

Vorausgehen eine eigene Vorbereitungszeit durch den Teilnehmer gem. den Vorgaben aus dem Stoffverteilungsplan sowie die Absolvierung eines Eingangstests über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern. Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Eingangstests ist spätestens am ersten Lehrgangstag vorzulegen.

Die Ausbildung umfasst u. a. folgende Themenblöcke:

- Einsatzgrundsätze der Wasserrettungszüge Bayern
- Arbeitsweise in Stäben
- Einsatzregeln von Kontingenten
- Bewegen von Kontingenten
- Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Die genauen Inhalte und die Verteilung auf Vorbereitungs- und Präsenzzeit regelt der Stoffverteilungsplan.

### 8.5 Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest

Der Eingangstest besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei handelt es sich um 20 Fragen aus der Ausbildung Führen im Einsatz IV – Zugführer, sowie Inhalte aus der Eigenvorbereitung. Bei den Fragen handelt es sich um Single-Choice – Fragen – 1 Antwort ist richtig von 4 Auswahlmöglichkeiten.

Der Test ist bereits vor Lehrgangsbeginn über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern zu absolvieren.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden.

Zum Abschlusstest zugelassen werden kann der Teilnehmer nur, wenn er mindestens 80 Prozent der Präsenzzeit am Unterricht teilgenommen hat.

Der Abschlusstest besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Die Theorie besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei werden 15 Fragen (Single-Choice - Fragen – 1 Antwort richtig aus 4 Auswahlmöglichkeiten) aus den gesamten Themengebieten des Lehrgangs Führen im Einsatz IV – Zugführer gestellt.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden. Wenn weniger als 75 Prozent, aber mehr als 66 Prozent erreicht wurden, muss zusätzlich ein weiterer mündlicher Prüfungsteil mit 5 Fragen (jede Frage wird mit maximal einem Punkt bewertet) durchgeführt werden. Der mündliche Teil ist bestanden, wenn mindestens 3 Punkte erreicht werden.

Der praktische Teil beinhaltet die aktive und erfolgreiche Teilnahme an den praktischen Elementen des Lehrgangs. Dabei wird ein Simulationsbeispiel, welches der Ausbilder festlegt, bewertet.

## 8.6 Abschluss der Ausbildung

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat

### **Führen im Einsatz V – Verbandsführer**

und können damit als

#### **Verbandsführer**

#### **Zugführer/Kontingentführer Wasserrettungszug Bayern**

eingesetzt (vorausgesetzt es erfolgt von der jeweiligen Gliederung eine Bestellung) werden.

Die Ausstellung, Registrierung und Dokumentation in eVewa erfolgt durch die Wasserwacht-Bayern.

## 8.7 Anerkennung von Vorleistungen

Bereits erworbene Führungsqualifikationen in dieser Ausbildungshöhe aus anderen Bundesländern, der Bundeswehr, der Polizei und von anderen Hilfeleistungsunternehmen können vom jeweiligen Wasserwacht-Bezirk anerkannt werden. Es ist sicherzustellen, dass eine Einweisung in die Führungsaufgaben im Bereich des Wasserrettungsdienstes in der Ebene des Verbandsführers erfolgt. Zudem müssen für eine Anerkennung die Voraussetzungen aus Nr. 8.3 erfüllt sein.

## 8.8 Fortbildung

Fortbildungen dienen der Vertiefung und Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit soll in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen teilgenommen werden. Die Wasserwacht-Bayern kann Art, Umfang und Häufigkeit dieser Fortbildungsveranstaltungen sowie entsprechende Anerkennungsregeln für das eigene Verbandsgebiet festlegen.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	



## 9. Lehrgang Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter)

### 9.1 Träger und Durchführung der Ausbildung

Die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung wird von der Wasserwacht-Bayern auf den Wasserwacht-Bezirk delegiert.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch hierzu von der zuständigen Verbandsebene beauftragte Ausbilder. Die Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen.

Am Lehrgang sollen mindestens 8, jedoch höchstens 12 Personen teilnehmen.

### 9.2 Anmeldung zur Ausbildung

Interessenten, die nachfolgend genannte Voraussetzung erfüllen, werden von ihrer Kreis-Wasserwacht an den Wasserwacht-Bezirk gemeldet. Das Anmeldeverfahren regelt der Wasserwacht-Bezirk.

### 9.3 Voraussetzungen für die Ausbildung

Bewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Vollendung des 21. Lebensjahres vor Beginn der Ausbildung
- aktives Mitglied in der BRK-Wasserwacht und regelmäßige Teilnahme am Wachdienst und Wasserrettungsdienst
- abgeschlossene Ausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer)
- erfolgreich absolvierte Eigenvorbereitung und Eingangstest, bei Lehrgangsbeginn nachgewiesen in der E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern
- erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ oder Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation
- Hospitation bei mindestens einem Lehrgang Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter)

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## 9.4 Inhalt der Ausbildung

Die praktische und theoretische Ausbildung zum Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter) umfassen die Ausbildungsinhalte aus den Lehrgängen Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter).

Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Lehrplan. Die Ausbildung umfasst mindestens 16 UE á 45 Minuten Präsenzzeit in Theorie und Praxis.

Vorausgehen eine eigene Vorbereitungszeit durch den Teilnehmer gem. den Vorgaben aus dem Stoffverteilungsplan sowie die Absolvierung eines Eingangstests über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern. Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Eingangstests ist spätestens am ersten Lehrgangstag vorzulegen.

Die Ausbildung umfasst u. a. folgende Themenblöcke:

- Methodisch-didaktische Hinweise zur Umsetzung der Ausbildung
- Umgang mit den vorhandenen Lehr- u. Lernunterlagen
- Planung eines Lehrgangs Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter)
- Umgang mit Gruppenarbeiten
- Umgang mit Führungssimulationstrainings
- vertiefende Hintergrundinformationen

Die genauen Inhalte und die Verteilung auf Vorbereitungs- und Präsenzzeit regelt der Stoffverteilungsplan.

## 9.5 Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest

Der Eingangstest besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei handelt es sich um 20 Fragen aus der Ausbildung Führen im Einsatz I – Truppführer und Führen im Einsatz II – Gruppenführer (Wachleiter), sowie Inhalte aus der Eigenvorbereitung. Bei den Fragen handelt es sich um Single-Choice – Fragen – 1 Antwort ist richtig von 4 Auswahlmöglichkeiten.

Der Test ist bereits vor Lehrgangsbeginn über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern zu absolvieren.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden.

Zum Abschlusstest zugelassen werden kann der Teilnehmer nur, wenn er mindestens 80 Prozent der Präsenzzeit am Unterricht teilgenommen hat.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

Der Abschlusstest in Theorie besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei werden 15 Fragen (Single-Choice – Fragen – 1 Antwort richtig aus 4 Auswahlmöglichkeiten) aus den gesamten Themengebieten des Ausbilderlehrgangs gestellt.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden. Wenn weniger als 75 Prozent, aber mehr als 66 Prozent erreicht wurden, muss zusätzlich ein weiterer mündlicher Prüfungsteil mit 5 Fragen (jede Frage wird mit maximal einem Punkt bewertet) durchgeführt werden. Der mündliche Teil ist bestanden, wenn mindestens 3 Punkte erreicht werden.

Der praktische Teil beinhaltet die erfolgreiche Teilnahme an den praktischen Elementen des Lehrgangs, sowie der Erstellung einer konkreten Lehrgangsplanung.

Alternativ der erstellten Lehrgangsplanung kann auch eine nachgewiesene Reflexion/Nachbesprechung mit einem begleitenden, erfahrenen Ausbilder Führungskräfteausbildung des Wasserwacht-Bezirks über die erfolgreich durchgeführte Hospitation, vorgelegt werden.

## 9.6 Abschluss der Ausbildung

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer den Lehrschein

### **Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz I und II**

und können damit als

#### **Ausbilder**

eingesetzt (vorausgesetzt es erfolgt von der jeweiligen Gliederung eine Bestellung) werden.

Die Ausstellung, Registrierung und Dokumentation in eVewa hat durch den Träger der Ausbildung zu erfolgen.

Die Gültigkeit der Lehr- und Prüfberechtigung ist auf das Kalenderjahr der Ausstellung des Lehrscheins sowie die folgenden drei Kalenderjahre befristet. Die Verlängerung ist vor Ablauf des Lehrscheines beim Wasserwacht-Bezirk über die Kreis-Wasserwacht zu beantragen.

Der Lehrschein wird für das laufende und die folgenden 3 Kalenderjahre verlängert, wenn:

- eine Ausbildertätigkeit während der letzten 3 Jahre nachgewiesen wird,
- an Fortbildungen gem. Nr. 9.9 teilgenommen hat

Lehrscheine, die länger als 1 Jahr abgelaufen sind, können nur verlängert werden, wenn erneut bei einem Lehrgang hospitiert wird.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## 9.7 Entziehung des Lehrscheines

Werden Tatsachen bekannt, die die Entziehung des Lehrscheins rechtfertigen, so hat der für den Lehrscheininhaber zuständige Wasserwacht-Bezirk den Lehrschein zu entziehen. Dies gilt insbesondere, wenn berechtigte Zweifel an der persönlichen Eignung (Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Umsicht) des Lehrscheininhabers bestehen.

## 9.8 Anerkennung von Vorleistungen

Ausbilderqualifikationen von anderen Bundesländern, der Bundeswehr, der Polizei und von anderen Hilfeleistungsunternehmen können vom Wasserwacht-Bezirk anerkannt werden. Es ist sicherzustellen, dass eine Einweisung in die Lehrunterlagen der Wasserwacht erfolgt.

## 9.9 Fortbildung

Fortbildungen dienen der Vertiefung und Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit soll in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen teilgenommen werden. Die Wasserwacht-Bayern kann Art, Umfang und Häufigkeit dieser Fortbildungsveranstaltungen sowie entsprechende Anerkennungsregeln für das eigene Verbandsgebiet festlegen. Eine Delegation an die nachfolgenden Gliederungen ist möglich.

# **10. Lehrgang Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer (Einsatzleiter Wasserrettung)**

## 10.1 Träger und Durchführung der Ausbildung

Die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung obliegt der Wasserwacht-Bayern.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch hierzu von der zuständigen Verbandsebene beauftragte Ausbilder. Die Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen.

Am Lehrgang sollen mindestens 8, jedoch höchstens 12 Personen teilnehmen.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## 10.2 Anmeldung zur Ausbildung

Interessenten, die nachfolgend genannte Voraussetzung erfüllen, werden von ihrem Wasserwacht-Bezirk an die Wasserwacht-Bayern gemeldet. Das Anmeldeverfahren regelt die Wasserwacht-Bayern.

## 10.3 Voraussetzungen für die Ausbildung

Bewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Vollendung des 24. Lebensjahres vor Beginn der Ausbildung
- aktives Mitglied in der BRK-Wasserwacht und regelmäßige Teilnahme am Wachdienst und Wasserrettungsdienst
- abgeschlossene Ausbildung Führen im Einsatz IV – Zugführer
- erfolgreich absolvierte Eigenvorbereitung und Eingangstest, bei Lehrgangsbeginn nachgewiesen in der E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern
- erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ oder Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation
- abgeschlossene Ausbildung zum Ausbilder Führungskräfteausbildung
- Hospitation bei mindestens einem Lehrgang Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und einem Lehrgang Führen im Einsatz IV – Zugführer

## 10.4 Inhalt der Ausbildung

Die praktische und theoretische Ausbildung zum Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer umfassen die Ausbildungsinhalte aus den Lehrgängen Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer.

Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Lehrplan. Die Ausbildung umfasst mindestens 16 UE á 45 Minuten Präsenzzeit in Theorie und Praxis.

Vorausgehen eine eigene Vorbereitungszeit durch den Teilnehmer gem. den Vorgaben aus dem Stoffverteilungsplan sowie die Absolvierung eines Eingangstests über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern. Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Eingangstests ist spätestens am ersten Lehrgangstag vorzulegen.

Die Ausbildung umfasst u. a. folgende Themenblöcke:

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

- methodische Hinweise zur Umsetzung der Ausbildung
- Umgang mit den vorhandenen Lehr- u. Lernunterlagen
- Planung eines Lehrgangs Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer
- Umgang mit Gruppenarbeiten
- Umgang mit Führungssimulationstrainings

## 10.5 Eingangstest/Abschlusstest und Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusstest

Der Eingangstest besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei handelt es sich um 20 Fragen aus der Ausbildung Führen im Einsatz III – Gruppenführer (SEG-Führer) und Führen im Einsatz IV – Zugführer, sowie Inhalte aus der Eigenvorbereitung. Bei den Fragen handelt es sich um Single-Choice – Fragen – 1 Antwort ist richtig von 4 Auswahlmöglichkeiten.

Der Test ist bereits vor Lehrgangsbeginn über die E-Learning-Plattform der Wasserwacht-Bayern zu absolvieren.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden.

Zum Abschlusstest zugelassen werden kann der Teilnehmer nur, wenn er mindestens 80 Prozent der Präsenzzeit am Unterricht teilgenommen hat.

Der Abschlusstest in der Theorie besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Dabei werden 15 Fragen (Single-Choice – Fragen – 1 Antwort richtig aus 4 Auswahlmöglichkeiten) aus den gesamten Themengebieten des Ausbilderlehrgangs gestellt.

Der Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht werden. Wenn weniger als 75 Prozent, aber mehr als 66 Prozent erreicht wurden, muss zusätzlich ein weiterer mündlicher Prüfungsteil mit 5 Fragen (jede Frage wird mit maximal einem Punkt bewertet) durchgeführt werden. Der mündliche Teil ist bestanden, wenn mindestens 3 Punkte erreicht werden.

Der praktische Teil beinhaltet die erfolgreiche Teilnahme an den praktischen Elementen des Lehrgangs, sowie der Erstellung einer konkreten Lehrgangsplanung.

Alternativ der erstellten Lehrgangsplanung kann auch eine nachgewiesene Reflexion/Nachbesprechung mit einem begleitenden, erfahrenen Ausbilder Führungskräfteausbildung des Wasserwacht-Bezirks über die erfolgreich durchgeführte Hospitation, vorgelegt werden.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## 10.6 Abschluss der Ausbildung

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer den Lehrschein

### **Ausbilder Führungskräfteausbildung Führen im Einsatz III und IV**

und können damit als

#### **Ausbilder**

eingesetzt (vorausgesetzt es erfolgt von der jeweiligen Gliederung eine Bestellung) werden.

Die Ausstellung, Registrierung und Dokumentation in eVewa hat durch den Träger der Ausbildung zu erfolgen.

Die Gültigkeit der Lehr- und Prüfberechtigung ist auf das Kalenderjahr der Ausstellung des Lehrscheins sowie die folgenden drei Kalenderjahre befristet. Die Verlängerung ist vor Ablauf des Lehrscheines bei der Wasserwacht-Bayern über den Wasserwacht-Bezirk zu beantragen.

Der Lehrschein wird für das laufende und die folgenden 3 Kalenderjahre verlängert, wenn:

- eine Ausbildertätigkeit während der letzten 3 Jahre nachgewiesen wird,
- an Fortbildungen gem. 10.9 teilgenommen hat

Lehrscheine, die länger als 1 Jahr abgelaufen sind, können nur verlängert werden, wenn erneut bei einem Lehrgang hospitiert wird.

## 10.7 Entziehung des Lehrscheines

Werden Tatsachen bekannt, die die Entziehung des Lehrscheins rechtfertigen, so hat der für den Lehrscheininhaber zuständige Wasserwacht-Bezirk den Lehrschein zu entziehen. Dies gilt insbesondere, wenn berechtigte Zweifel an der persönlichen Eignung (Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Umsicht) des Lehrscheininhabers bestehen.

## 10.8 Anerkennung von Vorleistungen

Ausbilderqualifikationen von anderen Bundesländern, der Bundeswehr, der Polizei und von anderen Hilfeleistungsunternehmen können von der Wasserwacht-Bayern anerkannt werden. Es ist sicherzustellen, dass eine Einweisung in die Lehrunterlagen der Wasserwacht erfolgt. Dies kann auf die Wasserwacht-Bezirke bzw. Kreis-Wasserwacht delegiert werden.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	

## 10.9 Fortbildung

Fortbildungen dienen der Vertiefung und Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit soll in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen teilgenommen werden. Die Wasserwacht-Bayern kann Art, Umfang und Häufigkeit dieser Fortbildungsveranstaltungen sowie entsprechende Anerkennungsregeln für das eigene Verbandsgebiet festlegen. Eine Delegation an die nachfolgenden Gliederungen ist möglich.

Ersteller	Andreas Dietz	Weitergabe	
Erstellt am	01.07.2019		
Freigegeben	LL-WW Bayern	Freigegeben am	18.10.2019
Weitere Infos von	Team Erarbeitung FÜK-Ausbildung neu	Bemerkung	
Fortsetzung folgt		Anlagen	
Version	1.0	Links-Quellen	
Ersetzt		Teilnehmer	